

3.6 Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen nach SGB XII

Die **Erhebungen zu den Empfängerinnen und Empfängern** von Sozialhilfeleistungen sind nach folgenden drei Leistungsarten gegliedert:

Drittes Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Viertes Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Fünftes bis neuntes Kapitel SGB XII.

Die Statistiken gliedern sich in zwei Teile und erheben einerseits Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfeleistungen und andererseits Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Daten mit Gesundheitsbezug finden sich hauptsächlich

- im Fünften Kapitel SGB XIII: Hilfen zur Gesundheit
- im Siebten Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege
- im Neunten Kapitel SGB XII: Hilfen in anderen Lebenslagen (Anspruch auf Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V für Personen, denen Leistungen nach dem SGB XII gewährt werden).

Die Ergebnisse enthalten Informationen über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII und dienen als Grundlage für die Fortentwicklung des SGB XII.

Merkmalsträger

- Träger und Empfänger von Leistungen nach SGB XII

Merkmale

Empfänger:

- Geschlecht
- Alter, Geburtsmonat/-jahr
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsrechtlicher Status
- Wohnort (AGS)
- Angaben zur Leistung (Art, Ort der Erbringung, im Laufe des Jahres oder am Jahresende, gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, je nach Hilfeart weitere Merkmale wie bspw. Pflegegrad oder Beginn und Ende der Leistung)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Ausgaben:

- Art der Leistung (z.B. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege)

- Ort der Leistungserbringung (Sitz des Trägers)

Einnahmen:

- Art (z.B. Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlungen gewährter Hilfen)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern (Empfänger 5.-9. Kap. SGB XII)
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22131>



GENESIS Online für Bayern (Ausgaben und Einnahmen)
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer (Empfänger 5.-9. Kap. SGB XII)
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=22131>

Veröffentlichungen



Bereich Soziales am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html



5. Bayerischer Sozialbericht; Kapitel 2.3
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/sozialbericht/index.html



Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamts
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/_inhalt.html#sprg414874

Statistik im Detail

Teil I: Ausgaben und Einnahmen

Für die Ausgaben und Einnahmen sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig, soweit sie Aufgaben des SGB XII wahrnehmen.

Nach § 122 Absatz 4 SGB XII werden die Ausgaben und Einnahmen der Träger der Sozialhilfe nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII erhoben. Die Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden seit 2017 durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausgewiesen.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden die Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht mehr in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe erfasst.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII (§§ 53 bis 60a SGB XII) wurden zum 01.01.2020 in Teil 2 des SGB IX überführt und zählen nicht mehr zu den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Seither werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX separat in der neuen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfasst (siehe Kapitel 3.5).

Teil II: Empfängerinnen und Empfänger

Auskunftspflichtig für alle drei Statistiken sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe für ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich.

Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfänger von Sozialhilfe mit dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben und eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich.

Gesetzliche Grundlage

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) am Jahresende 2023 und 2024

Empfänger	2023				2024			
	insgesamt	davon nach Altersgruppen in Jahren			insgesamt	davon nach Altersgruppen in Jahren		
		unter 15	15 bis unter 65	65 oder älter		unter 15	15 bis unter 65	65 oder älter
Insgesamt	27 630	1 935	14 465	11 230	59 650	260	10 585	48 800
davon männlich	13 475	1 055	7 905	4 515	23 850	160	6 570	17 120
weiblich	14 150	880	6 560	6 710	35 800	100	4 015	31 685
davon deutsch	20 520	1 075	10 010	9 435	47 625	35	8 335	39 255
nicht deutsch	7 105	860	4 455	1 790	12 025	225	2 250	9 550
davon örtliche Träger	10 340	1 485	7 565	1 295	14 925	25	2 525	12 375
überörtliche Träger	17 285	450	6 905	9 935	44 725	235	8 060	36 430
davon in Einrichtungen zusammen	14 240	430	3 915	9 890	37 290	15	5 590	31 680
davon männlich	6 910	285	2 550	4 080	13 785	10	3 520	10 255
weiblich	7 330	145	1 370	5 810	23 505	5	2 075	21 425
davon deutsch	12 800	355	3 475	8 975	35 220	10	5 070	30 140
nicht deutsch	1 435	75	440	920	2 070	5	525	1 540
davon örtliche Träger	–	–	–	–	–	–	–	–
überörtliche Träger	14 240	430	3 915	9 890	37 290	15	5 590	31 680
außerhalb von Einrichtungen zusammen	13 390	1 505	10 550	1 335	22 530	245	5 025	17 260
davon männlich	6 565	770	5 360	435	10140	150	3075	6915
weiblich	6 825	730	5 190	900	12390	95	1950	10345
davon deutsch	7 720	720	6 535	465	12550	25	3295	9230
nicht deutsch	5 670	780	4 015	875	9980	220	1730	8030
davon örtliche Träger	10 340	1 485	7 565	1 295	14925	25	2525	12375
überörtliche Träger	3 050	20	2 985	45	7610	220	2500	4885

Kontakt

soziales-2-SW@statistik.bayern.de